



# **Konzept Mittagstisch**

## **der schulergänzenden Betreuung**

### **Zielgruppe:**

Der Mittagstisch steht allen schulpflichtigen Kindern der Primarschule Niederglatt zur Verfügung.

### **Pädagogische Grundsätze:**

- Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen.
- Die Ernährung ist gesund und kindgerecht.
- Die Kinder werden in ihrer Sozialkompetenz gefördert.
- Tischkultur und Tischmanieren werden gepflegt.
- Die Kinder probieren Nahrungsmittel und Speisen, die für sie neu sind.
- Die Regeln vom Mittagstisch werden eingehalten.
- Die Kinder werden altersgerecht an die Tische mit eigenen Tischsets verteilt.
- Hygienemassnahmen werden eingehalten: Vor dem Essen waschen sich alle Kinder die Hände.
- die Kinder erfüllen altersgerechte Ämtli, um beim Mittagstisch mitzuhelfen.

### **Ernährungsgrundsätze und Öffnungszeiten:**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine ausgewogene Mahlzeit, mit Salatbuffet und einem Hauptgang. Das Essen wird von der Tolba GmbH täglich geliefert.

Der betreute Mittagstisch ist täglich von 12.00 bis 13.30 Uhr geöffnet.

### **Aufnahme:**

Täglich können bis zu 55 Kinder den Mittagstisch besuchen.

Die Aufnahme erfolgt semesterweise 2-mal jährlich oder je nach Bedarf. Das Kind muss mindestens 24 Stunden vorher angemeldet werden.

Einzige Ausnahme von dieser Regel: Sind die Betreuungsplätze noch nicht voll belegt, wird für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die einen wechselnden Betreuungsbedarf haben, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten der Tagesstrukturen eine individuelle Abmachung getroffen.

Die Leitung Betreuung entscheidet über die Aufnahme. Beim Erreichen der maximalen Anzahl (= 55 Kinder) kann ein Kind für den Mittagstisch abgewiesen werden.

Die Präsenzkontrolle der Kinder übernimmt die verantwortliche Betreuungsperson.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der entsprechenden Reglemente und erklären sich damit einverstanden.

### **Kosten:**

Die Kosten für den Mittagstisch werden in der Rabattverordnung und im Rabattreglement geregelt. (Die Fixkosten sind nicht abhängig vom Rabattreglement)  
Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

### **Abmeldung:**

Ein Kind ist im Krankheitsfall zwingend abzumelden. Mindestens 24 Stunden vorher muss eine reguläre Abmeldung erfolgen. Abmeldungen bei Lehrpersonen werden nicht automatisch an die Tagesstrukturen weitergeleitet und gelten daher nicht als reguläre Abmeldungen.

Unentschuldigte Absenzen oder zu spät eingereichte Abmeldungen werden vollständig verrechnet.

Abwesenheiten infolge Schulreisen, Klassenlager und Kapiteln sind möglichst 24 Stunden vorher zu melden.

Trifft ein Kind nicht zur vereinbarten Ankunftszeit beim Mittagstisch ein, klärt die Betreuungsverantwortliche den Verbleib des Kindes ab. Das Kind wird in jedem Fall gesucht und bei Nichtauffinden werden die Eltern und die Schulleitung unverzüglich informiert.

Für Abmeldungen infolge Wegzug etc. besteht eine Kündigungsfrist von 2 Wochen vor der letzten Teilnahme in den Tagesstrukturen.

### **Krankheit**

Kranke Kinder dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen. Es gelten dieselben Regeln wie in der Schule, gemäss kantonalem Schularzt und kommunaler Regelung.

### **Verhalten:**

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder beim Betreuungsteam anzubzw. abzumelden.

Die Mittagstischregeln werden eingehalten. Die Kinder sollen sich wohl fühlen. Bei untragbarem Verhalten eines Kindes am Mittagstisch nimmt die Leitung Betreuung mit den Erziehungsverantwortlichen Kontakt auf. Falls keine Besserung eintritt, kann das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Die Kinder beteiligen sich beim Abräumen und Reinigen des Tisches. Pro Tisch wird ein Tischchef bestimmt, der für einen sauberen Tisch verantwortlich ist.

### **Grundsätzliches:**

Für die Kinder besteht eine fixe Präsenzzeit von 12.00 bis 13.00 Uhr.

5. und 6. Klässler dürfen den Mittagstisch bereits um 12.45 Uhr verlassen, um sich auf dem „roten Platz“ aufzuhalten. Diese Kinder stehen auch unter der Beaufsichtigung der Betreuungspersonen.

Die Unterstufen-Kinder und 4. Klasskinder bleiben bis mindestens 13.00 Uhr in der Betreuung. Kindergartenkinder werden um 13.15 Uhr in den Kindergarten geschickt.

Die Kinder dürfen die Infrastruktur der Betreuung benutzen.

## Frühzeitiges Verlassen der Rietli Oase

### **Begründung für eine zusätzliche Erlaubnis**

Während der Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Betreuungspersonen. Die Kinder werden erst zum beginnenden Unterricht oder nach Ablauf der offiziellen Betreuungszeit aus der Obhut entlassen.

Wenn die Erziehungsberechtigten es wünschen, kann von dieser Regelung abgesehen werden und das Kind kann den Betreuungsort frühzeitig, oder zu einem vereinbarten Zeitpunkt, verlassen.

Falls Sie Ihrem Kind erlauben, den Zeitpunkt des Verlassens des Betreuungsortes selbst zu wählen, bitten wir Sie, uns dies hier zu bescheinigen.

Bitte geben Sie diese Bestätigung vollständig ausgefüllt der Leitung Betreuung ab.

### **Einverständniserklärung für das vorzeitige Verlassen der Rietli Oase während der Betreuungszeiten**

Hiermit erklärt/erklären der/die Unterzeichnende/n das Einverständnis zum vorzeitigen Verlassen des Betreuungsortes während der betreuten Zeit für das unten genannte Kind.

Wochentag: \_\_\_\_\_

Zeitpunkt: \_\_\_\_\_  jederzeit, frei wählbar

Name des Kindes

Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_